

Marl, 17.09.2014

Feuerwehr

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. neu/2014/0167**Bezugsvorlage Nr. 2014/0163**

Öffentliche Sitzung

Berichtsvorlage

Beratungsfolge:	
Rat	25.09.2014

Betreff: Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Die Linke
betr. Fahrerlaubnis für Feuerwehrfahrzeuge

Anlagen

keine

Sachverhalt

Grundsätzlich müssen bei Bewertung der Situation in Hinblick auf Führerscheine in der Freiwilligen Feuerwehr zwei Fahrzeugklassen unterschieden werden.

Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht

Seit der Einführung der zweiten Führerscheinrichtlinie im Jahr 1999 können Erwerber von Pkw-Führerscheinen (Klasse B) keine Fahrzeuge mehr in der Gewichtsklasse zwischen 3,5 t und 7,5 t führen. Dies bedeutet Probleme für die Freiwilligen Feuerwehren, Technischen Hilfsdienste und Rettungsdienste, wenn deren Einsatzfahrzeuge schwerer als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht sind. Nur die Inhaber alter Pkw-Führerscheine dürfen diese schwereren Einsatzfahrzeuge führen. Bei neu erworbenen Führerscheinen ist die Klasse C1 erforderlich.

In Marl fallen 4 Fahrzeuge in den ehrenamtlichen Löschzügen und 1 Fahrzeug an der Hauptwache in diese Kategorie.

Fahrzeuge über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht

Für diese Fahrzeuge ist ein Führerschein Klasse C oder CE erforderlich.

In die Kategorie gehören 19 Fahrzeuge der Feuerwehr Marl (davon 7 an der Hauptwache).

Zu den Fragen:

1. Wie hoch sind die Ausbildungskosten für die Fahrerlaubnis, wie hoch ist der Zuschussbedarf vom Land und wer trägt den Differenzbetrag?

Das Land bezuschusst diesen Führerschein mit 800 Euro pro Person für maximal drei Personen pro Fahrzeug im Förderungszeitraum von 10 Jahren. Dies bedeutet für Marl eine maximale Bezuschussung von 12 Führerscheinen innerhalb von 10 Jahren (keine Berücksichtigung des Fzg. an der Hauptwache). Dieser Zuschuss kann auch für den Erwerb eines Führerscheins der Klasse C (> 7,5 t) genutzt werden. Die Anzahl der Fahrzeuge in der Klasse 3,5 – 7,5 t bleibt jedoch die Bemessungsgrundlage für die maximale Anzahl der Zuschüsse.

Die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins der Klasse C1 (Fzg. 3,5 – 7,5 t) ausgehend von Klasse B sind hier nicht bekannt. Da nur ein sehr geringer Anteil der Feuerwehrfahrzeuge mit einem Führerschein der Klasse C1 zu fahren ist, ist in jedem Fall gleich der Erwerb der Führerscheinklasse C erstrebenswert.

Die Kosten für einen Führerschein der Klasse C (Fzg. über 7,5 t) ausgehend von Klasse B (PKW) betragen ca. 1.500 Euro.

2. Unterstützt die Stadt Marl die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei der Erlangung einer Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge? Wenn ja, wie?

Die Stadt Marl bezuschusste in der Vergangenheit den Erwerb des Führerscheins mit 750 Euro pro Person. Dies berücksichtigte, dass der Führerschein auch für die Ausübung einer Tätigkeit als Berufskraftfahrer genutzt werden konnte. Der Führerschein konnte also auch für private Zwecke eingesetzt werden, was eine finanzielle Selbstbeteiligung der Feuerwehrleute rechtfertigte.

Ab 2013 wurde dieser Zuschuss deutlich erhöht. Durch gesetzliche Änderung ist der jetzt erworbene Führerschein zwar noch Grundlage für die Tätigkeit als Berufskraftfahrer, muss aber durch zusätzliche Module erweitert werden.

Aktuell erhalten pro Jahr fünf Feuerwehrleute (entsprechend 5 freiwilligen Löschzügen) für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C (Erweiterung von Führerschein Klasse B auf Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht) einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro pro Person zuzüglich Nebenkosten wie ärztliche Untersuchung und Gebühren Straßenverkehrsamt. Dies entspricht den tatsächlich insgesamt anfallenden Kosten für diesen Führerschein.

3. Stichwort demografischer Wandel, wird die Zahl der benötigten Fahrer bei Freiwilligen Feuerwehren zukünftig ansteigen? Wenn ja, wie wird dem begegnet?

Ein deutlicher Bruch durch einen Generationswechsel ist zurzeit in diesem Bereich nicht absehbar. In der Feuerwehr ist aktive Jugendarbeit traditionell ein besonderer Schwerpunkt. Die Jugendlichen werden bereits in ihrer Anfangsphase bei der Feuerwehr mit den Fahrzeugen vertraut gemacht. Entsprechend groß ist auch die Motivation, diese Fahrzeuge später im Einsatz selbst zu führen. Der kontinuierliche Nachwuchs an qualifizierten Fahrzeugführern wird durch fünf vollständig durch die Stadt finanzierte Führerscheine pro Jahr weitgehend sichergestellt.

4. Stehen bei der Berufsfeuerwehr genügend Fahrer für die Einsatzfahrzeuge im Dienst?

Marl verfügt nicht über eine Berufsfeuerwehr. Die hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Marl besitzen alle einen Führerschein der Klasse CE bzw. die Einsatzkräfte im Rettungsdienst den für diese Fahrzeuge erforderlichen Führerschein der Klasse C1 (Rettungswagen haben inzwischen i.d.R. ein zulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t). Der Besitz des für die Tätigkeit erforderlichen Führerscheins ist Voraussetzung bei externen Einstellungen.

Darüber hinaus sind für einige Fahrzeuge, wie zum Beispiel die Drehleiter, Zusatzqualifikationen erforderlich, die im Rahmen interner Schulungen durch eigenes Personal erworben werden.